



EPIMA 2

**Entwicklungspartnerschaft für
Bildungs- und Integrationsmaßnahmen
für junge AsylwerberInnen in
Österreich**

Dokumentation der EPIMA 2 Arbeitstagung Modelle der Gegenwart – Strategien in die Zukunft

30. November und 1. Dezember 2006



**“Wir haben viel miteinander geredet,
und jetzt haben wir uns gegenseitig
gefilmt.”**

Dokumentation der EPIMA 2 Arbeitstagung

Modelle der Gegenwart – Strategien in die Zukunft

30.11. und 1.12. 2006

Einleitung

Elisabeth Freithofer, EPIMA 2 Gesamtkoordinatorin

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe KollegInnen, ich möchte Sie herzlich zur Arbeitstagung von EPIMA 2 begrüßen.

Was ist EPIMA 2?

EPIMA 2 ist ein EQUAL-Projekt für junge und jugendliche AsylwerberInnen mit dem Ziel, Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten anzubieten, um der Zielgruppe dabei zu helfen, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und sich auf eine berufliche Zukunft vorzubereiten.



EPIMA 2 ist ein Projekt für eine Pilotgruppe von 150 junge Menschen, die als „Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt“ in Österreich leben. Einen detaillierten Einblick können Sie heute Nachmittag erhalten, wenn wir eine Galerie im 4. Bezirk besuchen, wo wir eine Ausstellung mit bisherigen Ergebnissen und interessanten Aspekten unserer Arbeit vorbereitet haben.

Das Thema der Tagung ist „Nachhaltigkeit“ – das Ziel der Tagung ist es, gemeinsam an folgenden Fragestellungen zu arbeiten:

Wie können die in EPIMA 2 entwickelten Angebote weitergeführt werden ?

Wie können wir Bewusstsein und Wissen der EntscheidungsträgerInnen noch erhöhen?

Wie können wir auf Basis des Erarbeiteten konkrete Strategien für die Zukunft entwickeln, sodass mehr und mehr AW und somit

auch unsere Gesellschaft von den Beiträgen der AW profitieren können?

Der erste Tag unserer gemeinsamen Aktivitäten steht schwerpunktmäßig unter dem Zeichen der Präsentation – es werden nicht nur EPIMA 2-Ergebnisse vorgestellt, sondern es werden sich VertreterInnen aus verschiedenen Institutionen zu Wort melden und eine sogenannte zentrale Botschaft zum Thema „AsylwerberInnen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ abgeben.

Im Anschluss blicken wir über den österreichischen Tellerrand hinaus und hören in einem Referat von Lothar Krappmann, was die Internationale Kinderrechtskonvention zum Thema Bildung und Ausbildung zu sagen hat, bzw. von Christian Rabergh, welche Erfahrungen zu dem Thema in anderen Mitgliedsländern der EU gemacht wurden.

Nach dem Mittagessen werden wir gemeinsam mit einem Bus in den 4. Bezirk fahren, um dort in einer Galerie die Ausstellung von EPIMA 2 zu besuchen. Den Abschluss des Tages bildet dann die Möglichkeit zu Fragen im Plenum und zu Diskussionen, deren Bedarf sich vielleicht im Laufe des Tages angesammelt hat.

Der zweite Tag ist der Entwicklung von gemeinsamen Strategien für die Zukunft gewidmet. Was können wir – die wir hier an der Tagung teilnehmen – tun, um das Ziel dieser Zusammenkunft zu erreichen, nämlich eine langfristige und möglichst großflächige Verbesserung von Integrationschancen für junge AW.

Dazu ist es sehr wichtig, dass Sie durchgehend teilnehmen – wir ersuchen Sie um ihren kontinuierlichen Beitrag.

Unsere KollegInnen vom Nationalen Netzwerk AUTARQ 2 – die in verschiedenen Regionen Österreichs für AsylwerberInnen tätig sind, stehen mit Informationsmaterial

über ihre Aktivitäten für Fragen zur Verfügung.

Zum Schluss möchte ich noch ein Dankeschön an ALLE aussprechen, die aktiv an der Vorbereitung dieser Tagung mitgearbeitet und das Vorhaben engagiert mitgetragen haben.

Besonders hervorzuheben sind dabei mein Kollege Heinz Fronek von der asylkoordinati-on als Hauptorganisator der Tagung, bei dem seit Wochen alle Fäden zusammenlaufen und die Moderatorin der Tagung, Frau Christiane Stofner, die sich weit über das Pflichtprogramm hinaus unterstützend eingebracht hat und an die ich nun auch gleich weitergeben möchte.

Die zentralen Botschaften zum Thema Bildung und Arbeit für AsylwerberInnen von relevanten Akteuren

Elisabeth Mitter, ÖGB - Referat für Bildung

Ich bin hier stellvertretend für das Referat für Sozialpolitik, welches leider an dieser Tagung nicht teilnehmen kann. Die Position die ich hier vertrete, ist jene, die am 15. Bundeskongress des ÖGB im Oktober 2003 einstimmig angenommen wurde. Der Bundeskongress ist die höchste



Entscheidungsinstanz im ÖGB. Der ÖGB tritt für eine totale Öffnung des Arbeitsmarktes für AsylwerberInnen ein; und zwar für eine Öffnung über die Bereiche der Saison- und Erntearbeit hinaus. Uns ist es ganz wichtig, dass es auch zu wirksamen Maßnahmen zur Verkürzung der Asylverfahren kommt.

Margit Kreuzhuber, Wirtschaftskammer Österreich - Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit

Ich kann mich der Meinung der Kollegin vom ÖGB nur vollinhaltlich anschließen, auch wir sind der Meinung, dass die Arbeitsmöglichkeiten für AsylwerberInnen ausgeweitet werden sollen. Wenn ein konkretes Arbeitsangebot vorliegt und wenn die sonstigen Bedingungen im ausländerrechtlichen Sinne vorliegen, dann sollten AsylwerberInnen auch über den Bereich der Saisonarbeit hinaus eingesetzt werden können. Auch die Dauer der Asylverfahren ist für uns natürlich ein wichtiger Punkt. Was uns aber ganz besonders wichtig ist, das sind die qualifizierten AsylwerberInnen. Es ist ein Problem, dass AsylwerberInnen, die Qualifikationen nachweisen können, die am österreichischen Arbeitsmarkt sehr dringend benötigt werden, nicht als Schlüsselkräfte tätig werden können, weil sie vom Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz ausgeschlossen sind. Dadurch gehen wichtige



Potentiale verloren und wir wollen daher, dass AsylwerberInnen zukünftig auch als Schlüsselkräfte eingesetzt werden können.

Hermann Deutsch, BMWA – Abteilung Ausländerbeschäftigung

Zunächst möchte ich die rechtliche Situation in Erinnerung rufen. Mit dem letzten Fremdenrechtspaket, mit dem auch das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wurde, wurde die politische Vorgabe realisiert, dass für Personen ohne dauerhaften Aufenthaltstitel kein dauerhafter Zugang zum Arbeitsmarkt gegeben sein soll. Die Situation ist derzeit die, dass AW kein Beschäftigungsverbot haben. AW haben die Möglichkeit während des laufenden Asylverfahrens Beschäftigungsbewilligungen zu erhalten, wir haben diese Möglichkeiten allerdings derzeit auf die Saisonbranchen Tourismus und Landwirtschaft eingeschränkt.

Das heißt, es gibt derzeit nur Kontingentbewilligungen für die maximale Dauer von sechs Monaten.

Ohne dass das jetzt im Ministerium bereits im Detail abgesprochen wäre, könnte ich mir allerdings vorstellen, dass man die Beschäftigungsmöglichkeiten für AW in Bereichen, wo ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitskräften besteht, ausweitet und das Angebot eben nicht nur auf die Saisonbereiche Landwirtschaft und Tourismus beschränkt.

Hier fällt mir in erster Linie der Pflegebereich ein, da gibt es jedenfalls einen deutlichen Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften und hier wäre es durchaus sinnvoll zu überlegen, ob man AsylwerberInnen, die entsprechende Qualifikationen mitbringen, Beschäftigungsmöglichkeiten anbietet. Zuletzt möchte ich noch anmerken, dass die letzten Gesetzesänderungen nicht nur Verschlechterungen gebracht haben. So erhalten nun subsidiär schutzberechtigte Personen nach einem Jahr freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

Friedrich Kinzlbauer, BMI - Leiter der Abteilung III/5

Das, was der Kollege vom BMWA gesagt hat, hat natürlich seine Richtigkeit, ich möchte nur anmerken, dass wir in Österreich sehr wohl die rechtliche Möglichkeit haben, dass jede/r AsylwerberInnen nach drei Monaten eine Beschäftigungsbewilligung erhalten kann. Wir haben nur die Beschränkungen,

die uns das Wirtschaftsministerium vorschreibt, dass sie diesen Zugang an bestimmten

Parametern messen und die Möglichkeiten dadurch sehr eingeschränkt werden.

Aus unserer Sicht wäre die Ausweitung der Remunerantentätigkeit eine Möglichkeit etwas für AsylwerberInnen zu tun. Das heißt, das AsylwerberInnen im

öffentlichen Bereich gegen geringes Entgelt eingesetzt werden können. Derzeit können sie so pro Monat bis zu 100 Euro dazu verdienen (Gartenpflege, gemeinnützige Tätigkeiten).

Andrea Stadlmair, FluEQUAL

Situationsbeschreibung im ländlichen Raum: Ramingstein - Ort im Lungau, 1300 Bewohner, 40 AsylwerberInnen.

Ausgangssituation: langes Warten, keine Beschäftigung, Isolation, kaum Kontakt zwischen ÖsterreicherInnen und AsylwerberInnen, Vorsicht und Misstrauen auf beiden Seiten.

Nach mehreren Monaten gemeinnütziger Beschäftigung (GB) hat sich das Bild völlig verändert. Ein Tschetschene saniert gemeinsam mit Bauhof-Mitarbeitern Wanderwege, zwei Tibeter pflegen die Grünanlage, in Mittersill wurde die Saline von zwei Asylwerbern ausgeräumt, ein neuer Fußweg wurde von einem Syrer und einem Iraker angelegt, eine Frau aus Usbekistan arbeitet in der Gemeindebibliothek mit und ein junger Kosovare hilft im Jugendzentrum, er spielt mit den Jugendlichen Fußball und zeigt ihnen, wie man eine Homepage erstellt.

Wir haben gemeinnützige Beschäftigung in FluEQUAL ausprobiert, 10.000

Arbeitsstunden wurden bisher geleistet.

Markant war, dass sich das gesundheitliche Befinden der AsylwerberInnen wesentlich gebessert hat. Es gibt weniger psychische und physische Beschwerden, die Atmosphäre hat sich gebessert und es gibt weniger Konflikte. Wichtig ist auch die neue Sicht auf AsylwerberInnen, die nun nicht nur als Empfänger von Sozialleistungen gesehen werden, sondern auch als produktive Mitglieder der Gemeinde. Das Beispiel GB zeigt, dass Integration gelingen kann, man darf damit aber nicht bis zum Ende des Asylverfahrens warten. Bereitschaft besteht sowohl auf Seiten der AsylwerberInnen als auch auf Seite der Gemeinden. Die Öffnung des Arbeitsmarktes ist natürlich ein wichtiges Ziel, bis dahin aber ist die



gemeinnützige Beschäftigung eine Chance für AsylwerberInnen.

Problematisch an der GB ist, dass AsylwerberInnen Arbeit leisten und dafür nur 3-5 Euro pro Stunde erhalten, sie erwerben

auch keine sozialrechtlichen Ansprüche und haben keine Unterstützung von AK und ÖGB. Zudem müssen sie alles, was sie über als 100 pro Monat verdienen, dem Land abliefern.

Joseph Wallner, Wiener Arbeiterkammer – Leiter Abteilung für Soziales

Die positiven Seiten des Modells der gemeinnützigen Beschäftigung wurden ja eben sehr eindrucksvoll geschildert. Wir als Arbeiterkammer wollen einen systematischen Weg suchen, um die positiven Ansätze auszubauen, die negativen Aspekte der gemeinnützigen Beschäftigung aber wegzubekommen.

Es wurde erwähnt, dass die AsylwerberInnen die Unterstützung von ÖGB und AK nicht in Anspruch nehmen können. Da muss man sagen warum, weil nämlich die Stundenlöhne nicht akzeptabel sind. Unsere Hilfe in Anspruch nehmen würde da bedeuten, dass Klagen gegen Gemeinden oder Projektträger eingebracht würden. Und wir würden das auch tun, aber das Bundesbetreuungsgesetz hat uns diese Möglichkeit genommen.

Was wir brauchen ist ein neues System, einen begleiteten Zugang zum ersten und zweiten Arbeitsmarkt. Wir wissen, dass AsylwerberInnen wichtige Qualifikationen mitbringen. Manche haben sehr hohe Qualifikationen, andere nicht, manche Qualifikationen sind gut, aber für österreichische Verhältnisse noch adaptionsbedürftig. Aus unserer Sicht sollte es möglich sein, und das kann man sehr rasch machen, dass es zu einer bundesweiten Kooperation kommt, also dass zunächst die Qualifikationen von AsylwerberInnen systematisch erhoben werden. Gleichzeitig soll ermittelt werden, welche allfälligen Ergänzungsschulungen für einen erfolgreichen Einstieg in der Arbeitsmarkt nötig wären.

AsylwerberInnen sollten soweit wie möglich qualifikationsgerecht tätig werden. Im ersten Arbeitsmarkt zum Beispiel als Schlüsselkräfte. Es gibt ein Kontingent von Schlüsselkräften, das wahrscheinlich zukünftig noch erweitert wird, und da sehe ich es als nicht sinnvoll an, dass man anderswo mühsam nach diesen Menschen sucht. Die Beschäftigung sollte dann in Form eines regulären Beschäftigungsverhältnisses sein. Ein Ingenieur sollte als Ingenieur arbeiten können und nicht Wege anlegen.

Drittens: auch zum zweiten Arbeitsmarkt (Gemeinden, soziale Projekte) sollte ein Zugang gegeben sein. Nicht jede/r AsylwerberIn hat verwertbare Qualifikationen. In diesen Fällen sollte der Einsatz aber auf Basis von realen Arbeitsverhältnissen sein.

Nun ist mir klar, das scheitert nicht am guten Willen der Beteiligten, sondern vor allem an budgetären Voraussetzungen.

Ich möchte den Vorschlag des Wirtschaftsforschungsinstituts aufgreifen. Dieses hat in einem Weißbuch für Beschäftigung vorgeschlagen, dass es sinnvoll wäre, wenn man bei Gemeinden und im sozialen Bereich zunächst notwendige Arbeiten identifiziert, die aber aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht oder nicht ausreichend erledigt werden können. Ziel wäre es dann, dass Langzeitarbeitslose die Möglichkeit erhalten diese Arbeiten auszuführen. Die Träger könnten durch Budgetzusammenlegung teilsubventioniert werden. Und mein Vorschlag wäre, dass man die Idee umsetzt und dass man den Kreis der Begünstigten um die Gruppe der AsylwerberInnen erweitert.

Was aus meiner Sicht zu diesem System noch dazugehört, das hängt natürlich von der Zahl der AW ab, aber auch wenn der Zugang zum Arbeitsmarkt offen ist, werden nicht alle AsylwerberInnen diese Beschäftigung annehmen können. Dann wäre es sinnvoll, gezielt Ausbildungen zur Verfügung zu stellen, damit diese Menschen später Zugang zum Arbeitsmarkt finden oder auch im Falle der Rückkehr auf das Gelernte zurückgreifen können.

Um all dies zu realisieren wäre es wichtig, dass Innenministerium, Länder, Gemeinden und AMS ihre Ressourcen bündeln, das Geld könnte so wesentlich produktiver eingesetzt werden als bisher.

Elfi Fleck, BMBWK - Referat für interkulturelles Lernen

In Österreich gibt es eine Schulpflicht von neun Jahren. Diese gilt für alle Kinder und Jugendlichen, ganz egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Die Schule hat keine Verpflichtung den aufenthaltsrechtlichen Status zu prüfen. Kinder von AsylwerberInnen sind in das Regelschulwesen integriert. Das ist positiv. Schwieriger wird es aber nach der Beendigung der Schulpflicht. Höhere Schulen müssen AsylwerberInnen nicht aufnehmen, dies gilt auch für österreichische SchülerInnen. Die großen Klassen machen es schwer Asylwerber aufzunehmen, da diese ja meist noch nicht sehr gut Deutsch sprechen. Das kann zu einer zusätzlichen Belastung der ohnehin oft überforderten LehrerInnen führen.

Positiv ist, dass es Lehrpläne für Deutsch als Zweitsprache gibt. In den Pflichtschulen schon seit 1982, nun gibt es diese auch für die AHS. Deutsch als Zweitsprache erfordert

andere Qualifikationen. Positiv ist auch, dass es in Wien zum zweiten Mal von der Pädagogischen Akademie Wien einen Akademielehrgang gibt, wo LehrerInnen diese Qualifikationen erwerben können. Das ist wichtig, weil bisher sind die Lehrkräfte in diesem Bereich nicht gut ausgebildet, zudem werden nicht genug Ressourcen für diesen Bereich bereitgestellt. Auch in der Grundschule ist es schwierig, wenn von 25 Schülern drei traumatisiert sind. In dieser Situation kann es dann zu Fremdenfeindlichkeit kommen, was zwar nachvollziehbar, aber nicht akzeptabel ist.

Martha Miklin, UNICEF

Die Kinderrechtskonvention wurde 1992 von Österreich ratifiziert, die vier fundamentalen Prinzipien der Kinderrechtskonvention sind:
? Das Wohl des Kindes (Art. 3)
? Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2)
? Sicherstellung von Leben, Überleben und der persönlichen Entwicklung (Art. 6)
? Recht auf Partizipation (Art. 12)

Im Zusammenhang mit der Thematik des heutigen Tages ist das Recht auf Gleichbehandlung besonders relevant. „Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.“

Minderjährige AsylwerberInnen sind besonders schutzbedürftig, sie haben das Recht auf eine bestmögliche Betreuung und dies schließt auch die Möglichkeit ein, eine Ausbildung zu machen. Diese Ausbildung sollte eine langfristige Perspektive schaffen und sicherstellen, dass sich die Kinder bestmöglich entwickeln.

Birgit Einzenberger, UNHCR

Sowohl AsylwerberInnen als auch die Aufnahmegesellschaft könnten durch die Schaffung angemessener Zugänge zu Bildung profitieren. UNHCR versteht unter Bildung nicht nur Schulbildung für Kinder, sondern auch Deutschkurse, die ein wichtiges Integrationsmittel sind, und andere Bildungsmaßnahmen.

Ziel der Bildungsmaßnahmen sollte es sein, dass AsylwerberInnen ihr Können zeigen,

ihre Talente entwickeln und ihre Berufskennnisse erweitern, vertiefen und anpassen können. Was die Erwerbstätigkeit von AsylwerberInnen betrifft, hat das UNHCR, im Zusammenhang mit der EU-

Bestimmungen der Konvention erreicht werden kann. Daher muss er wissen, was mögliche und gute, was Kinder schützende und fördernde Praxis ist.

Konvention und in anderen internationalen Verträgen niedergelegten Rechte erfreuen, soweit diese Rechte auf Kinder in dieser Lebenslage überhaupt anwendbar sind.

Ich möchte zuerst ein paar Sätze über die

In diesem Zusammenhang ist es gut, auch



Aufnahmerichtlinie, festgestellt, dass für AsylwerberInnen nach 6 Monaten der Zugang zum Arbeitsmarkt geöffnet werden sollte. Dadurch könnten AsylwerberInnen von staatlicher Unterstützung unabhängig werden, zudem wäre dies ein Beitrag gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Konvention und ihre Bestimmungen für die Kinder sagen, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befinden. Dann folgt eine kurze Darstellung der Arbeit des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes. Anschließend will ich über die Rechte des Kindes auf Bildung und Ausbildung sprechen.

auf den Artikel 2 der Konvention hinzuweisen, der die Rechte dieser Kinder ebenfalls stützt. In Artikel 2, dem Diskriminierungsverbot, verpflichten sich die beigetretenen Staaten, sämtliche Rechte, die Kindern aus der Konvention zustehen, jedem Kind zuzugestehen, das sich unter ihrer Jurisdiktion befindet. Dies betrifft nicht nur die Kinder, die sich als anerkannte Flüchtlinge im Land aufhalten, sondern auch diejenigen, deren Status noch nicht geklärt ist. Auch sie genießen die Rechte der Konvention, denn sie stehen unter der Jurisdiktion des Staates, auf dessen Territorium sie sich befinden. In der Liste der Merkmale, die keine Diskriminierung zulassen, steht explizit auch die nationale Herkunft des Kindes. Somit sind alle Migrantenkinder eingeschlossen, auch wenn man noch nicht absehen kann, wie über ihr Aufenthaltsersuchen entschieden wird; denn alle Kinder auf dem Territorium eines Staates genießen die gleichen Kinderrechte, die unveräußerlichen Menschenrechte der Kinder.

Lothar Krappmann

Das Recht auf Bildung und Ausbildung aufgrund der Kinderrechtskonvention

Vielen Dank für die Einladung zu dieser Arbeitstagung, der ich gern gefolgt bin, und auch für die freundliche Aufnahme, die ich hier gefunden habe. Bei einer Tagung im Frühjahr dieses Jahres habe ich erfahren, dass hier in Österreich eine bemerkenswerte Initiative existiert, die sich zum Ziel gesetzt hat, junge Asylbewerber und Asylbewerberinnen im Hinblick auf Bildung und berufliche Integration zu unterstützen. Ich freue mich sehr über die Gelegenheit, die Aktivitäten dieses Programms besser kennen lernen zu können.

Dies ist mein persönliches Interesse; es ist aber auch das Interesse des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, sich über gute Praxis zu unterrichten. Das Wissen um gute Praxis stützt seine Arbeit für die Verwirklichung der Kinderrechte; denn der Ausschuss, der sich für die volle Verwirklichung der Kinderrechte einsetzt, ist kein Tribunal, vor das Regierungen zitiert werden. Vielmehr muss der Ausschuss auf der einen Seite Verletzungen und unzulängliche Beachtung der Konvention klar benennen und beanstanden, auf der anderen Seite aber auch aufzeigen, wie die Erfüllung der

Die Konvention, der Kinderrechtsausschuss und seine Arbeitsweise

Sie alle wissen, dass die Konvention im Jahr 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und den Mitgliedsstaaten zum Beitritt empfohlen worden war. Schneller als jeder andere Menschenrechtsvertrag trat die Konvention bereits ein dreiviertel Jahr später in Kraft und wurde inzwischen von allen Staaten bis auf die USA und Somalia ratifiziert. Die Konvention überträgt die allgemeinen Menschenrechte auf Kinder und definiert in 41 Artikeln die unveräußerlichen Rechte der Kinder auf Schutz, Versorgung, Förderung und Beteiligung. Auch Österreich trat bald bei, allerdings mit zwei Vorbehalten und zwei Erklärungen, die jedoch unser Thema nicht betreffen.

Die Konvention enthält einen Artikel, es ist der Artikel 22, der die Rechte der Kinder formuliert, die nach internationalen Normen als Flüchtlinge anerkannt wurden oder den Flüchtlingsstatus beantragen. Die der Konvention beigetretenen 192 Staaten sagen diesen Kindern, auch den sich noch um den Flüchtlingsstatus bemühenden Kindern, in diesem Artikel 22 ausdrücklich das Recht auf angemessenen Schutz und humanitäre Unterstützung zu. Der Artikel weist aber auch auf die weiteren Rechte hin, die Kindern in der Konvention zuerkannt werden: Er stellt fest, dass diese Kinder sich aller in der

Die Arbeitsweise des Ausschusses für die Rechte des Kindes

Über die Einhaltung der Kinderrechte insgesamt und eben auch der Rechte, die den Kindern aus anderen Ländern im Land ihres gegenwärtigen Aufenthalts zustehen, haben die Vertragsstaaten der Konvention dem Ausschuss für die Rechte der Kinder zu berichten, einem Gremium von achtzehn unabhängigen Experten, vorgeschlagen von beigetretenen Staaten und gewählt von ihrer Vollversammlung. Sie vertreten nicht ihr Herkunftsland, sondern sind in unabhängiger Verantwortung tätig. Die Berichte der Staaten kommen in großer Zahl, so dass es vor einigen Jahren, obwohl der Ausschuss drei Monate im Jahr tagt, einen großen Stau

unbearbeiteter Berichte gab, der inzwischen mit großen Anstrengungen abgearbeitet wurde.

Zu lesen und zu analysieren sind jedoch nicht nur die Berichte, die die Regierungen einreichen, sondern auch die zahlreichen Stellungnahmen, oft im Umfang von Parallelberichten, die dem Ausschuss von Nichtregierungsorganisationen zugesandt und in einem eigenen Treffen mit diesen Organisationen erläutert werden.

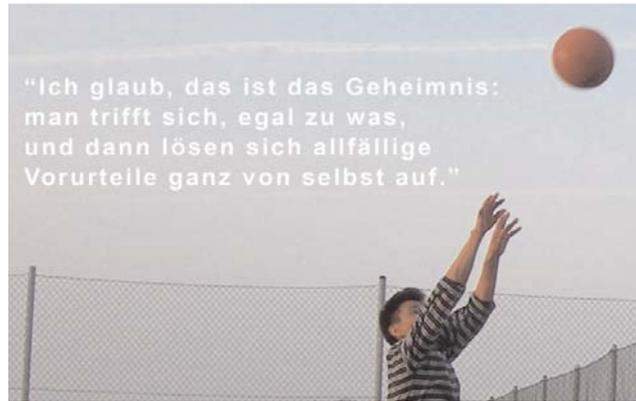
Ein wesentlicher Schritt in diesem Verfahren ist die eintägige Aussprache mit einer Regierungsdelegation, in der der Ausschuss sich mit großem Nachdruck bemüht, alle Probleme, die er erkannt hat, genauer zu erkunden. Aufgrund der Analyse des Berichts, zusätzlicher Informationen und des Ergebnisses der Aussprache mit der Regierung verfasst der Ausschuss dann eine abschließende Stellungnahme, Concluding Observations genannt, in der er Fortschritte anerkennt sowie fortbestehende Besorgnisse und Beanstandungen zum Ausdruck bringt und Empfehlungen ausspricht, in welchen Bereichen die Situation verbessert werden sollte.

Angesichts der großen Wanderungs-, Flüchtlings- und Vertreibungsströme in der Welt, die auch Kinder erfassen, gibt es in diesen Aussprachen mit den Regierungen fast immer auch den Tagesordnungspunkt "Zuwandererkinder, Flüchtlingskinder". Es handelt sich um ein weltweites, aber ganz besonders auch um ein europäisches Problemfeld, weil, wie bekannt, viele Menschen, die ihr Land, von Not und Gefahr vertrieben, verlassen, sich in Europa Schutz, Nahrung und auch, insbesondere im Falle von Kindern, Bildung erhoffen.

In den Empfehlungen, die nach dem Dialog mit den Regierungen vom Ausschuss geschrieben werden, sind oft Absätze enthalten, die sich mit diesen Kindern befassen. Auch im Falle Österreichs gab es einige Anmerkungen zu den Ausführungen im Staatenbericht. Es ging um die Anpassung von Gesetzen an die Bestimmungen der Konvention, dabei vor allem um den Vorrang des Kindeswohls, und es ging um Fremdenfeindlichkeit, die das Leben von Migrantenkindern einengt.

Insgesamt offenbarten die Aussprachen mit

Regierungen so viele Unzulänglichkeiten und Missstände, dass der Ausschuss beschloss, zu dem Thema "Unbegleitete Flüchtlingskinder" einen General Comment, einen allgemeinen Kommentar zu schreiben. Kommentare sind ein wichtiges Arbeitsinstrument des Ausschusses. In solchen Kommentaren legt der Ausschuss angesichts seiner Erfahrungen mit der Einhaltung eines Artikels oder eines übergreifenden Problemzusammenhangs dar, worauf



sich die Vertragsstaaten bei ihrem Beitritt zur Konvention verpflichtet haben. Der Ausschuss kann mit einem Kommentar kein neues bindendes Recht schaffen, aber er kann die in der Konvention niedergelegten und akzeptierten Bestimmungen auslegen und präzisieren, so dass die Regierungen der Vertragsstaaten Klarheit darüber haben, unter welchen Rücksichten ihr Handeln, das sie in ihrem Bericht darlegen, untersucht wird.

Einen solchen Kommentar hat der Ausschuss also mit Blick auf die Rechte der Flüchtlingskinder, insbesondere der unbegleiteten Flüchtlingskinder ausgearbeitet. Dieser Kommentar mit dem englischen Titel "Treatment of unaccompanied and separated children outside their country of origin" (auf Deutsch: "Die Behandlung unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder außerhalb ihres Herkunftslandes") sollte in den Händen aller sein, die mit diesen Kindern leben und arbeiten.

Das Recht auf Bildung und Ausbildung in der Kinderrechtskonvention

Dieser Kommentar enthält einen für diese Tagung bedeutsamen Abschnitt unter dem Titel "Volle Zuerkennung des Rechts auf Bildung" für Flüchtlings- und Migrantenkinder. In allen Phasen des Umsiedlungsprozesses, so heißt es da, sollten aus anderen Ländern kommende Kinder, nicht zuletzt die unbegleiteten Kinder "vollen Zugang zum Bildungswesen des Landes haben, in dem (sie) sich befinde(n)" (S. 13).

Ich möchte die im Kommentar zusammengefassten Bestimmungen der Konvention hier noch einmal wiederholen, um alle relevanten Aspekte klar zu benennen:

Der Kommentar stellt mit Berufung auf die Konvention heraus, dass

(1) den Kindern voller Zugang zum Bildungswesen des Landes, in dem sie sich nun aufhalten, gegeben werden muss,
(2) und zwar in allen Phasen ihres Aufenthalts.

Das heißt auch:

(3) unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Im Hinblick auf die primary education - der Ausschuss versteht darunter nicht nur die Primarschule von vier bis sechs Klassenstufen, sondern die grundlegende Bildung, die einem

Menschen zusteht - , im Hinblick auf diese Grundbildung

(4) muss der Besuch auch für die zugewanderten oder geflüchteten Kinder zur Pflicht gemacht und unentgeltlich gewährt werden.

(5) All dies ist auch für Mädchen zu sichern. Und

(6) beiden Geschlechtern steht auch das Recht auf berufliche Ausbildung zu.

(7) Jüngeren Kindern sollten Programme zur Frühförderung zugänglich sein.

(8) Für Kinder mit besonderen (Lern-)Bedürfnissen ist ebenfalls ein qualifiziertes Bildungsangebot zu gewährleisten.

Der Kommentar fügt darüber hinaus hinzu, (9) dass Migranten- und Flüchtlingskinder das Recht haben, ihre kulturelle Identität zu bewahren, und Möglichkeiten erhalten sollen, ihre Muttersprache zu entwickeln und zu pflegen.

Er verlangt ferner, (10) dass die Schulverwaltungen diesen Kindern Zeugnisse ausstellen, die ihren Bildungs- und Ausbildungsstand verdeutlichen.

Ich wiederhole noch einmal, dass der Ausschuss mit diesen Aussagen kein neues Recht schafft, sondern sich in diesem Abschnitt seines Kommentars auf die Artikel 22, 28, 29 (1)(c), 30 und 32 stützt und somit nur an das erinnert, was die der Konvention beigetretenen Staaten vor einigen Jahren nach sicherlich sorgfältiger Prüfung und mit den besten Absichten als internationales Übereinkommen ratifiziert haben.

Eine breite Tradition steht hinter diesen Rechten, denn das universelle Recht auf Bildung steht als Menschenrecht bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ebenso wie im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 und jüngst wieder in der Konvention zum Schutz der Rechte der Wanderarbeiter und ihrer Familienmitglieder. Dem Inhalt nach hat es sich über die Jahrzehnte hinweg kaum geändert. "Everyone has the right to education", sagt der Artikel 26 der AEMR. "Each child of a migrant worker ...", sagt die CMW und fährt fort: "... on the basis of EQUALity of treatment with nationals."

In vielen europäischen Staaten sind die Gesetze und Vorschriften in dieser Hinsicht eindeutig. Und dennoch gibt es Schwierigkeiten, die verhindern, dass Migrantinnen- und Flüchtlingskinder ihr Recht auf Bildung im vollen Umfang und ohne Einschränkung realisieren können. Ich habe bedauerlicherweise keinen Bericht gefunden, der diese Probleme detailliert Land für Land zusammenträgt. Ich könnte ihnen für mein Land einige der Hindernisse benennen, die sich zugewanderten Kindern und ihren Eltern entgegenstellen, wenn sie den Weg durch Schule und Ausbildung für sich so ertragreich und sinnvoll wie möglich gestalten wollen.

Diese Hindernisse beginnen in der Phase des ungeklärten Status, der als Vorwand gegen die Aufnahme in die Schule dient, und setzen sich bei den Problemen des "Seiteneinstiegs" in das Schulsystem fort, für den Kinder sprachliche und andere Hilfen benötigen, die es nicht ausreichend gibt. Folglich verlassen diese Kinder die Schulen oft ohne oder mit schlechten Abschlüssen und geraten dann als Jugendliche in eine Lebenssituation der Perspektivlosigkeit, weil ihnen teils wegen mangelnder Qualifikationen, teils wegen Restriktionen im Zugang zu Ausbildung und Beruf der Zugang

zum Erwerbsleben verschlossen bleibt.

Manches scheint hier in Österreich ähnlich zu sein. Ich werde jedoch nicht versuchen, mit meinen wenigen angelesenen Kenntnissen auf die Probleme, die dieses Land zu bewältigen hat, einzugehen. Und wie ja auch nicht anders zu erwarten, gibt es auch in Österreich massive Anstrengungen von öffentlichen und privaten Trägern, die Bildungs- und Ausbildungsprobleme von Migrantinnen im Kindes- und Jugendalter besser zu lösen. Auch der Ausschuss weiß, dass man diese Probleme nicht mit dem Federstrich eines Gesetzes oder über Nacht lösen kann. Das bedeutet allerdings nicht, dass man sich mit Erreichtem zufrieden geben und Anstrengungen zurückfahren kann. Es ist die Aufgabe des Ausschusses, zu größten Anstrengungen aufzufordern.

Die Schwierigkeiten hängen mit dem besonderen Charakter des Rechts auf Bildung zusammen. Dieses Recht ist nicht ein Freiheitsrecht, das der Abwehr staatlicher Eingriffe dient, sondern ist ein Leistungsrecht, für das der Staat Bedingungen der Verwirklichung schaffen muss.

Da erfolgreiche Bildung von vielerlei Bedingungen abhängt, sind die Mittel und Mühen beträchtlich, bis jeder/jede sein/ihr Recht auf Bildung im vollen Umfang einlösen kann und wird. Es darf auch nicht verschwiegen werden, dass die volle Verwirklichung des Bildungsrechts von Migrantinnen- und Flüchtlingskindern zusätzlichen Aufwand erfordert, da diese Kinder zum einen zumeist Sprachkurse brauchen, einflussreiche Lernhilfen in einem ungewohnten Lernmilieu, Unterstützung angesichts ungünstiger Lernvoraussetzungen und manchmal therapeutische Maßnahmen, um Traumatisierungen zu überwinden, und da sie zum anderen auch noch Möglichkeiten erhalten sollen, ihre Identität zu wahren, insbesondere ihre Muttersprache zu pflegen und mit ihrer Kultur vertraut zu bleiben.

In Artikel 4 der Konvention haben sich die Vertragsstaaten darauf festgelegt, für die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des Kindes Ressourcen "unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel" zur Verfügung zu stellen. Aber was ist verfügbar?

Um die Überzeugung zu stärken, dass große Anstrengung unternommen werden müssen, muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass das Menschenrecht auf Bildung ein besonderes Menschenrecht ist. Es ist im besten Sinne dieses Wortes ein zentrales

Menschenrecht, denn – wie Menschenrechtler oft unterstrichen haben – es ist "ein unverzichtbares Mittel zur Verwirklichung anderer Menschenrechte", so der Ausschuss der Sozialpaktkonvention 1999. Überleben, Gesundheit, Arbeit, Nutzung von Informationsquellen, Toleranz und Teilhabe, um nur einige Bereiche zu nennen, stehen in einem innerlichen Verhältnis zur Realisierung der Bildungspotentiale eines Menschen. Zur Bildung gehört ferner Menschenrechtsbildung, die eine Grundlage des Zusammenlebens von Menschen ist, die ihre Ziele und die Überwindung von Konflikten in gegenseitiger Anerkennung unveräußerlicher Rechte anstreben.

Nicht nur den Kindern des eigenen Volkes, sondern allen Kindern, die sich aus guten oder auch aus zweifelhaften Gründen auf dem Staatsterritorium aufhalten, steht dieses Recht auf Zugang zur Bildung zu. Noch einmal: Es ist ein unveräußerliches, ein nicht aufgebbares Menschenrecht der Kinder.

Mehr oder weniger bereitwillig nehmen sich die europäischen Staaten dieser Aufgabe an, die ihnen zusätzliche Lasten aufbürdet und kreative Lösungen verlangt. Ich würde so gern die Botschaft vermitteln, dass die Verwirklichung des Rechts auf Bildung nicht nur eine Pflicht ist, die aus eingegangenen Verträgen resultiert, sondern auch lohnenden Ertrag verspricht. Dabei denke ich nicht in erster Linie an die ökonomischen Potentiale, die gute Bildung hervorbringt, sondern an die befriedigenden und befriedeten Formen des Zusammenlebens, die kompetente, in ihrem Selbst gestärkte und verantwortungsbereite Menschen – mit einem Wort: gebildete Menschen verwirklichen können.

Christian Rabergh

Erfolgsmodelle der Arbeitsmarktintegration von jungen AsylbewerberInnen in verschiedenen Staaten der EU

Das Thema dieser Konferenz ist eine wichtige Frage: Wie können wir die Aufnahme junger AsylbewerberInnen verbessern und diese auf den Arbeitsmarkt vorbereiten? Es handelt sich hier also um die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der AsylbewerberInnen, und zwar sowohl aus nationaler Sicht wie auch aus der Perspektive der Europäischen Union. Betreffs Jugendlicher und Kinder unter den AsylbewerberInnen verfügen wir – außer Regelwerk und Gesetzgebung auf nationaler



und EU-Ebene – auch über ein wichtiges internationales Rechtsinstrument, nämlich die UNO-Kinderrechtskonvention.

Man hat mich gebeten, über Projekterfahrungen aus einem skandinavischen Land zu berichten, und ich werde daher auf ein Beispiel aus Schweden eingehen – ein Beispiel, das zwar vorzeitig abgebrochen wurde und in formaler Hinsicht gescheitert war, das jedoch auch einige Lehren bot.

Ich arbeite als Koordinator des Nationalen Themennetzwerks Asyl innerhalb von EQUAL in Schweden und bin auch Vorsitzende der Europäischen Themengruppe für den Asylbereich.

Durch unsere Arbeit in der Nationalen Themengruppe konnten wir bereits in der ersten Runde des EQUAL-Programms die Arbeit der Entwicklungspartnerschaften aus der Nähe verfolgen sowie deren Erfahrungen und Ergebnisse beurteilen. Eine dieser Entwicklungspartnerschaften war ein vorzeitig beendetes und in formaler Hinsicht gescheitertes Projekt, nämlich Modul 16-20. Vielen von Ihnen ist ja bekannt, dass Modul 16-20 Bestandteil der transnationalen Partnerschaft EQUALisma war; zu deren transnationalen Partnern gehörte auch die österreichische Entwicklungspartnerschaft Integrationsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige und junge erwachsene AsylbewerberInnen – d. h. EPIMA I.

Ausgangspunkt unserer Arbeit für Weitervermittlung und Einflussnahme – dissemination and policy impact – bei EQUAL sind die Erfahrungen und Ergebnisse der Entwicklungspartnerschaften, und zwar sowohl der ersten wie der zweiten Runde des EQUAL-Programms. Das EQUAL-Programm wird in gut einem Jahr beendet sein. Bereits heute können wir jedoch sehen, dass viele Entwicklungspartnerschaften auch der zweiten Runde Ergebnisse und Produkte zu liefern beginnen, die validiert und beurteilt werden und als gute Beispiele dienen können. Damit besteht ein Potential, um die

Aufnahmeverfahren für AsylbewerberInnen beeinflussen und verbessern zu können. Die Entwicklungspartnerschaft EPIMA 2 ist wohl ein solches Beispiel, das ja auch bereits auf der Website der EU-Kommission Beachtung gefunden hat.

Die Entwicklungspartnerschaft Modul 16-20 schien auf den ersten Blick nicht ein solches Beispiel zu sein – was jedoch, wie ich Ihnen gleich zeigen werde, so nicht stimmt.

Außer dem Beispiel der Entwicklungspartnerschaft Modul 16-20 werde ich auch kurz anschneiden, wie Erfahrungen und Ergebnisse von EQUAL in Vorschläge und Empfehlungen münden können, welche die Asylpolitik auf nationaler und EU-Ebene, d. h. die gemeinsame europäische Asylpolitik beeinflussen und verbessern können. Vor allem die EU-Richtlinie über Mindestnormen für die Aufnahme von AsylbewerberInnen ist hier von zentraler Bedeutung. Ich werde auch auf die Rolle eingehen, welche die nationale Themengruppe Asyl in Schweden spielt und auf welche Weise diese dazu beigetragen hat, die Erfahrungen aus Modul 16-20 für eine bessere Aufnahme von AsylbewerberInnen in Schweden zu nutzen. Abschließend werde ich die Rolle von EQUAL hinsichtlich der Aufnahme von Asylbewerbern auf EU-Ebene berühren – d. h. die Aufgabe von EQUAL im Verhältnis zur oben genannten Richtlinie.

Die Aufnahme junger, unbegleiteter AsylbewerberInnen in Schweden – ein Beispiel

Die Verantwortung für die Aufnahme von AsylbewerberInnen in Schweden liegt beim schwedischen Migrationswerk, einer staatlichen Behörde des schwedischen Außenministeriums. Bis zum Juni 2006 wurden junge AsylbewerberInnen und Kinder in besonderen Wohnheimen bzw. Aufnahmezentren des Migrationswerks untergebracht. Das hier arbeitende Personal war der Behörde unterstellt. Das Migrationswerk ist auch die Behörde, welche die Asylanträge prüft und bei eventueller Ablehnung des

Antrags die Ausweisung bewerkstelligt. Das Migrationswerk trägt somit die Verantwortung für sämtliche Maßnahmen, die den AsylbewerberInnen während der Wartezeit betreffen, nämlich: Aufnahme der/des Antragstellerin/s, Prüfung des Asylantrags sowie eventuelle Ausweisung.

Die schwedische Entwicklungspartnerschaft Modul 16-20 ist einigen von Ihnen wohl bereits bekannt, da sie Bestandteil der transnationalen Kooperation EQUALisma war. Ich will deshalb nur kurz das Projekt, sein Ziel und seine Tätigkeit beschreiben und dann auf die Ursachen des vorzeitigen Abbruchs eingehen, ein Abbruch, der als ein Scheitern dargestellt wurde. Ich möchte auch aufzeigen, wie die Nationale Themengruppe nach genauer Auswertung der Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts Vorschläge und Empfehlungen für PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen formulieren konnte, was zu einer entscheidenden Systemveränderung hinsichtlich der Aufnahme junger AsylbewerberInnen in Schweden beitrug.

Entwicklungspartnerschaft Modul 16-20

Modul 16-20, ein Projekt, das vom Schwedischen Flüchtlingsrat initiiert wurde, betraf jugendliche AsylbewerberInnen im Alter von 16-20 Jahren, die unbegleitet in Schweden eintrafen und in einem der Aufnahmezentren für Jugendliche in Stockholm untergebracht waren. Zweck des Projekts war es, den Jugendlichen Unterstützung in der Schule und während der Freizeit zu geben. Ein Jugendleiter – der früher selbst Asylbewerber und Flüchtling war – wurde eingestellt, um den Jugendlichen zu helfen, sich in der schwedischen Gesellschaft zurecht zu finden. In der Schule wurde ein Modulsystem für den Unterricht entwickelt, das Rücksicht nahm auf den Bildungsstand der jugendlichen AsylbewerberInnen sowie auf den weiteren Schulbesuch in Schweden oder – bei einer eventuellen Rückkehr ins Heimatland – auf die Situation dort vorbereitete.

Der Unterricht erfolgte in Einzelschritten (Modulen), je nach den gemachten Fortschritten des Schülers. Diese Pädagogik bot größere Möglichkeiten für differenzierten Unterricht, während das Modulsystem dem Schüler gleichzeitig die gemachten Fortschritte verdeutlichte und die gemeinsam mit dem Lehrer getroffene Entscheidung erleichterte, wann der Schritt zur nächsten Stufe getan werden sollte.

Der Unsicherheit und Orientierungslosigkeit, in der sich allein stehende Jugendliche häufig befinden, sollte durch ein umfassendes Freizeitangebot – u. a. durch Mitwirkung von freiwilligen Helfern – entgegen gewirkt werden. Für die Jugendlichen sollte ein soziales Netzwerk geschaffen werden, das eine entscheidende Rolle bei der Normalisierung ihres Lebens spielen sollte und das die durch die Flucht verlorene Geborgenheit (den Verlust oder die Abwesenheit von Eltern, Angehörigen und Freunden) ausgleichen sollte. Das langfristige Ziel war dabei, eine alternative Aufnahmepolitik für diese besonders gefährdete Gruppe von Asylbewerbern zu schaffen.

Zur Partnerschaft gehörten das Migrationswerk, der schwedische Gemeindeverband (in Schweden sind die Kommunen verantwortlich für Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen mit Bleiberecht), das Somalische Beratungsbüro (eine zielgruppen-orientierte Organisation ehrenamtlicher Helfer mit Erfahrungen in der örtlichen Betreuung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen) sowie der Schwedische Flüchtlingsrat. Der Unterrichtsteil des Projekts wurde an einem Gymnasium mit langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit jugendlichen Flüchtlingen und Asylbewerbern betrieben.

Ich will hier jetzt nicht näher auf die Durchführung und das Gelingen bzw. Misslingen der einzelnen Teilprojekte eingehen. Stattdessen will ich betonen, wie die Erfahrungen aus dem Projekt – mit seinen Konflikten und Problemen und den jeweiligen Positionen der Beteiligten, die sämtlich in der

externen Auswertung dokumentiert wurden – ein wertvolles Material darstellten für Analyse und Auswertung des schwedischen Aufnahmesystems für unbegleitete Jugendliche. Diese Auswertung führte dazu, dass die nationale Themengruppe dem zuständigen Ministerium eine Änderung des Systems empfahl.

Bevor ich auf diese, durch das Projekt mitveranlassten Änderungen des schwedischen Aufnahmesystems für unbegleitete Jugendliche eingehe, will ich kurz einige Elemente des Projekts sowie die Schlussfolgerungen aus dem Projekt kommentieren, da sie vom EQUAL-Gesichtspunkt her von besonderem Interesse und auch relevant für die Entwicklungspartnerschaft EPIMA 2 sind. Ich schließe mich hierbei hauptsächlich dem Bericht und den Schlussfolgerungen der externen Auswertung durch die Entwicklungspartnerschaft an. Dieser Auftrag wurde mit großem Geschick und Einfühlungsvermögen von Professor Benny Hjern durchgeführt; Prof. Hjern ist Forscher an der Internationalen Handelshochschule in Jönköping und u. a. auf Implementationsforschung spezialisiert.

Unterstützung jugendlicher Asylbewerber – Strategien zu eigenverantwortlicher Befähigung (Empowerment)

Ein Schlüsselbegriff für das Projekt Modul 16-20 wie auch für EQUAL war das Wort Empowerment (Befähigung). Eine Befähigungsstrategie zielt darauf ab, das Individuum in den Mittelpunkt zu stellen, d. h. es nicht als Objekt staatlicher Hilfsmaßnahmen zu sehen, sondern seine Rechte und Pflichten zu betonen sowie die Möglichkeit, das Leben eigenverantwortlich zu formen.

Der Begriff bedeutet, vereinfacht gesagt, Menschen zu unterstützen, damit sie die Kontrolle über ihre eigene Entwicklung, ihr eigenes Leben und das Leben ihrer Familie oder ihrer Gruppe ergreifen können. Diese Philosophie sollte in der gesamten sozialen Methodik ernst genommen werden. Laut

Projektauswertung bedeutet dies, dass man damit eine europäische Verwaltungstradition aufgeben würde, nämlich die Tradition des Wohlfahrtsstaates, die dem Menschen ein von vornherein geordnetes Leben präsentiert.

Bei Empowerment (Befähigung) handelt es sich also darum, dass Funktionäre verschiedener Organisationen (anstatt Verwaltungsangestellte) die bedürftigen Menschen so unterstützen, dass diese selbst zur Organisation des für sie Notwendigen befähigt werden, und zwar unter Formen, die für die Individuen selbst und nicht allein für die beteiligten Organisationen oder Behörden fruchtbringend sind.

Externe Auswertung

Ich erwähnte bereits, dass die externe Auswertung des Projekts unserer nationalen Themengruppe wertvolle Informationen lieferte. Die Auswertungsmethode ging davon aus, dass der wichtigste Auskunftgeber der/die jugendliche AsylbewerberIn selbst ist und dass dieser bzw. diese gemäß seiner bzw. ihrer Bedürfnisse zu unterstützen ist; außerdem ist zu fragen, wie dies erreicht bzw. wie dies von der/dem AsylbewerberIn selbst empfunden wird. Ziel jeder sozialen Arbeit sollte es ja sein, die Entwicklung des Individuums, d.h. die Eigenkontrolle zu fördern, kurz: Empowerment.

Empowerment bedeutet nicht, dass der/die AsylbewerberIn stets recht hat. Es bedeutet, dass das, was richtig ist, nicht ohne Mitwirkung des/der Asylbewerbers/In entschieden werden kann. Der die professionell arbeitende BetreuerIn entscheidet darüber, was „gut“ ist für die/den AsylbewerberIn, und zwar gemeinsam mit diesem.

Empowerment bedeutet, dass man Aktivitäten organisiert, die der Wirklichkeit der/des Asylbewerbers/In entsprechen, damit dieser Kontrolle über ihre/seine Situation erhält. Die/der BetreuerIn verwendet seine Befugnisse und Kenntnisse professionell, angelehnt an die Auffassung der/des



Asylbewerbers/in und mit dem Ziel, Möglichkeiten aufzuzeigen und Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Empowerment unbegleiteter, jugendlicher Asylbewerber gehört vermutlich zu den schwierigeren Aufgaben, vor denen ein Betreuer gestellt ist. Die zum Projekt Modul 16-20 gehörigen Freizeitaktivitäten sollten das Selbstbewusstsein der Jugendlichen stärken, was sich auch vorteilhaft auf den Unterricht auswirken würde, der ja Hauptzweck des Projekts war. Die bei der Auswertung gemachten Interviews deuten darauf hin, dass der Schulbesuch und die Freizeitaktivitäten sich auf das Selbstbewusstsein positiv ausgewirkt haben. In der Schule haben sich die Jugendlichen anerkannt und beachtet gefühlt, sowohl seitens der LehrerInnen wie auch seitens der KameradInnen und der ProjektbetreuerInnen, die für den reibungslosen Ablauf zwischen Schule, Freizeit und Wohnsituation sorgen sollten.

Die interviewten Personen betonten, dass sie den Schulgang wünschten, unabhängig



davon, wie ihre aktuelle seelische Verfassung aussah; dass sie aber Aktivitäten im Anschluss an das Wohnheim des Migrationswerks vernachlässigten, wenn sie sich nicht wohl fühlten. Für fast alle Jugendlichen spielten die LehrerInnen eine positive Rolle, was von den Funktionären – mit Ausnahme der ProjektbetreuerInnen – nicht gesagt werden konnte.

Die sog. Kontaktpersonen im Jugendwohnheim des Migrationswerks hatten in dieser Hinsicht eine schwerere Position. Diese Personen wurden als Amtspersonen des Migrationswerks betrachtet. Da das Migrationswerk für die Zukunft der Jugendlichen eine überaus große Rolle spielt und die Angst vor der Informationsbeschaffung der Behörde über den Einzelnen groß ist, blieb auch das Vertrauen zu diesen Kontaktpersonen begrenzt.

Eine allgemeine Schlussfolgerung der

Auswertung ist es, die Aufnahme jugendlicher AsylbewerberInnen aus der Perspektive ihre schulischen Situation heraus zu sehen und zu entwickeln. Der Unterricht ist eine Aktivität, für die die Jugendlichen am meisten motiviert sind. Die Freizeitaktivitäten zum Zwecke der Stärkung des Selbstbewusstseins sollten daher ihren Ausgangspunkt in der Schulsituation haben, wobei eine verantwortliche Kontaktperson helfen soll, zu der die Jugendlichen Vertrauen haben können, d. h. eine Person, die selbst ein junger Immigrant ohne Bindung ans Migrationswerk ist.

Laut Auswertung können Situationen auftreten (was während des Projekts auch eintraf), in denen es den Jugendlichen aufgrund des psychischen Drucks während der Wartezeit unmöglich war, sich einer Amtsperson anzuvertrauen.

Schlussfolgerungen

Bereits in der Frühphase des Projekts waren Probleme und Konflikte zwischen dem



Migrationswerk (in seiner Eigenschaft als aufnehmende und asylprüfende Behörde) und den anderen TeilnehmerInnen der Entwicklungspartnerschaft erkennbar. Die Jugendlichen selbst drückten deutlich aus, für welche Personen sie Vertrauen hatten: nämlich für die LehrerInnen und die FreizeitbetreuerInnen des Projekts.

Als Repräsentant der nationalen Themengruppe konnte ich das Projekt aus der Nähe verfolgen. Bei mehreren Treffen mit der Leitungsgruppe des Projekts und mit der Entwicklungspartnerschaft bestätigte sich, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen schwierig war und dass Misstrauen herrschte, wobei vor allem das Migrationswerk nicht willig war, erforderliche Informationen und Ressourcen bereit zu stellen. Dem Migrationswerk fällt – als Prüfungsinstanz für die Asylanträge sowie als Aufnahmestelle für die unbegleiteten Jugendlichen – eine doppelte und zugleich konfliktgeladene Rolle zu.

So war man nicht bereit, die Kontrolle über die Jugendlichen während ihrer Aufnahme zu lockern, und man gab den übrigen ProjektteilnehmerInnen so gut wie keine Informationen über die Hintergründe ihrer Situation. Die Jugendlichen hatten kein Vertrauen zu den Angestellten des Migrationswerks, und zwar auch in Fällen, wo es sich nicht um deren Asylantrag handelte. Die Jugendlichen wussten, dass ihre Angaben, die sie den sog. AufnahmehelferInnen machten, weitergeleitet wurden und somit den Entscheid über ihren Asylantrag beeinflussen konnten.

Das Projekt legte den tief reichenden Vertrauensschwund zwischen AsylbewerberInnen und Amtspersonen des Migrationswerks bloß. Dieser Konflikt hatte wiederum entscheidende Auswirkungen auf den Schulbesuch. Die Jugendlichen waren seelisch extrem belastet, ihnen fehlte das soziale und psychologische Netzwerk, das

für einen wirklich erfolgreichen Unterricht erforderlich war. Ihnen fehlte das Vertrauen für die Angestellten des Migrationswerks. Die Kontakte mit sog. BewährungshelferInnen waren häufig mangelhaft, und die Schulpsychologen hatten nicht genügend Ressourcen, um den erheblichen Bedarf an Unterstützung und Hilfe zu befriedigen.

Die externe Auswertung bestätigte dieses Bild. Eine unserer Schlussfolgerungen war, dass nur eine Trennung der Verantwortlichkeit für Asylantrag-Prüfung einerseits und Aufnahme andererseits zu einer funktionierenden Aufnahmepolitik für die Jugendlichen führen könnte.

Einige Zeit nach Abschluss des Projekts Modul 16-20 erbot sich eine Gemeinde in Nordschweden, versuchsweise eine Aufnahmetätigkeit für minderjährige und jugendliche AsylbewerberInnen zu betreiben. Diese Tätigkeit erwies sich bereits nach relativ kurzer Zeit als sehr positiv. Die Argumente für eine organisatorische Trennung von Asylantrag-Prüfung und Aufnahme der Asylbewerber wurden dadurch verstärkt.

Die nationale Themengruppe, die jährlich Vorschläge und Empfehlungen anhand von Projekterfahrungen, Forschungsergebnissen und eigenen Auswertungen an die Regierung weiterleitet, beschloss 2003/04 eine Empfehlung, die Verantwortung für die Aufnahme von unbegleiteten Jugendlichen und Kindern den Gemeinden zu übertragen. Auch wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinden bei dieser Arbeit die ehrenamtliche Tätigkeit von ideellen Organisationen beanspruchen könnten. Ebenso sollten eine externe Aufsicht und Qualitätsprüfung erstellt werden.

2005 schuf die Regierung einen Ausschuss, der die Aufnahme unbegleiteter Kinder und

Trennung für das gesamte Aufnahmeverfahren gelten sollte. An Hand unserer Projekterfahrungen und Forschungsstudien konnte die Themengruppe konstatieren, dass die Doppelrolle des Migrationswerks keine Aufnahme ermöglicht, welche die/den AsylbewerberIn optimal auf eine künftige soziale und berufliche Integration bzw. Wiedereingliederung vorbereitet. Es konnten somit anhand der Projektstätigkeit innerhalb der EQUAL-Partnerschaft ernsthafte Mängel bei der Aufnahmetätigkeit des Migrationswerks festgestellt werden.

Im Winter 2005/06 berichteten die schwedischen Medien über zahlreiche Missstände in den Aufnahmeeinheiten des Migrationswerks. Beleidigende Behandlung von AsylbewerberInnen, mangelhafte Wohnverhältnisse und Fehlverhalten von Angestellten des Migrationswerks gehörten zu den Missständen, die nach Meinung von Forschern und ehrenamtlichen Helfern eher als Systemfehler denn als individuelle „Ausrutscher“ zu betrachten waren. Im Nachhinein ist zu konstatieren, dass diese Ereignisse auf tragische Weise das Bild eines Aufnahmeverfahrens bestätigten, das wir – unter anderem beim Projekt Modul 16-20 – bereits vor vier Jahren erkennen konnten.

Die Nationale Themengruppe hat danach wiederholt eine organisatorische Trennung von Aufnahme und Asylantrag-Prüfung vorgeschlagen. Sowohl die frühere wie auch die im September gewählte jetzige Regierung hat eine Durchsicht des Aufnahmesystems auf dieser Grundlage angekündigt.

Weitere Lehren

Ich habe hier ein

Beispiel angeführt für eine erhebliche Veränderung und Verbesserung der Aufnahme junger AsylbewerberInnen in Schweden, obwohl das betreffende Projekt formell gescheitert war. Das Beispiel zeigte ebenfalls, wie eine Nationale Themengruppe die Erfahrungen eines Projekts aufgreifen, sie mit Analysen und Forschungsergebnissen vergleichen und dann Schlussfolgerungen und Empfehlungen für EntscheidungsträgerInnen und PolitikerInnen auf nationaler Ebene formulieren konnte.

Auf Projektebene sind die Schlussfolgerungen und Empfehlungen die gleichen wie hinsichtlich EPIMA 2. Schule und Ausbildung spielen eine zentrale Rolle, um dem Leben der Jugendlichen Sinn zu geben. Der Schulbesuch normalisiert das Leben der Jugendlichen und gibt ihrem Alltag Halt und sinnvollen Inhalt. Die Schule trägt auch zur Bildung eines sozialen Netzwerks bei. Dabei spielen die LehrerInnen und das weitere Schulpersonal eine wichtige Rolle.

Aus EQUAL-Perspektive können wir feststellen, dass man in beiden Projekten die Eigenverantwortlichkeit der TeilnehmerInnen gestützt und entwickelt hat – eine Strategie des Empowerments (der Befähigung).

Im schwedischen Projekt konnte die Partnerschaft, die aus TeilnehmerInnen verschiedener gesellschaftlicher Bereiche bestand, nicht auf eine Weise zusammenarbeiten, wie es wünschenswert gewesen wäre. Stattdessen traten Gegensätze und unterschiedliche Anschauungen hinsichtlich der Aufnahme von AsylbewerberInnen zu Tage, was zu einer Neubewertung der zu Grunde liegenden Strukturen und Systeme führte. Durch die Arbeit der nationalen Themengruppe konnten die Erfahrungen aus dem Projekt auf konstruktive Weise verwertet werden sowie zu wichtigen Systemveränderungen beim Aufnahmeverfahren junger Asylbewerber in Schweden führen.

Eine wichtige Aufgabe für EPIMA 2 wie auch für die sonstigen Entwicklungspartnerschaften innerhalb von EQUAL ist die Vermittlung guter Beispiele, Ergebnisse und Produkte auf nationaler Ebene, aber auch die Einflussnahme auf und die Verbesserung des europäischen Regelwerks in diesem Bereich, d. h. der EU-Richtlinie über Mindestnormen für die Aufnahme von AsylbewerberInnen. Mehrere Paragraphen der Richtlinie handeln bekanntlich von Arbeit, Berufsausbildung und Maßnahmen für besonders gefährdete Gruppen, darunter Jugendlichen.



Jugendlicher untersuchen sollte. Dieser Ausschuss kam ebenfalls zum Schlussatz, dass die Gemeinden mit der Aufnahme betreut werden sollten. Ein entsprechendes Gesetz trat am 1. Juli 2006 in Kraft.

Danach schlug die Themengruppe vor, dass diese organisatorische



Die Vermittlung von Projekterfahrungen und die Einflussnahme auf die Asylbewerber-Aufnahme auf europäischer Ebene ist teils eine Aufgabe für die transnationalen Partnerschaften innerhalb von EQUAL, aber auch vor allem für die europäischen Themengruppen und deren Aktivitäten.

Die im Februar 2007 in Schweden stattfindende europäische Konferenz – ein sog. Policy-Forum unter dem vorläufigen Titel „Mindestnormen und wie es weitergeht / Der Beitrag von EQUAL zu einer Norm für menschenwürdiges Leben von Asylbewerbern in Europa“ – ist eines der wichtigen Foren, die zu einer solchen Einflussnahme beitragen können. Die Konferenz, die auf Initiative der europäischen Gruppen zum Thema Asyl stattfindet, richtet sich an PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen in sämtlichen Mitgliedstaaten. Es ist unsere Hoffnung, dass sie zu einer gründlichen Erörterung der Richtlinie und ihrer Mängel führt! Die Entwicklungspartnerschaften erhalten dabei die Möglichkeit, ihre Ergebnisse zu präsentieren und somit Verbesserungen der Richtlinie zu bewirken, die erforderlich sind, um – wie es in der Richtlinie heißt – menschenwürdige Normen für AsylbewerberInnen zu erreichen.

Am Nachmittag des ersten Tages wurde die Ausstellung EPIMA 2 „1000 Ways Through a Garden of Color“ besucht. Dort wurden die Erfahrungen aus der Arbeit in EPIMA 2 vorgestellt. Im Anschluss daran fanden in Kleingruppen Diskussionen statt.



ZWEITER TAG 1.12.2006

Der zweite Tag wurde in Form eines „Open Space Workshops“ organisiert. Folgende Aktivitäten wurden dabei gesetzt:

- a) Einführung in die Open Space Methode
- das Thema
- die vier Arbeitsprinzipien und das Gesetz

der zwei Füße
- Erstellung der Themenwand und Eröffnung der Themenwand

b) Open-Space-Workshops:
Strategieentwicklung zu neuen Projekten

c) Priorisierung der erarbeiteten Workshopinhalte
Welche Ideen möchten wir konkret realisieren?
Welche Aktivitäten stellen wir zu diesem Zeitpunkt noch zurück?

d) Aktivitätsplan
Wer fühlt sich für was verantwortlich?
Welche Schritte setze ich als nächstes?
Wie wird mein Ergebnis ausschauen?

Open Space Workshopergebnisse

Arbeitsgruppe: Ausbildung, Qualifikation und Kompetenz

TeilnehmerInnen: Elisabeth Deinhofer, Dorothea Csecsinovits, Werner Mair, Katja Muckenhuber, Markus Sautner
KoordinatorIn: Maria Zwicklhuber

erheben erkennen anerkennen

Kompetenzbild erstellen
Muttersprachlich und deutsch beschreiben
Geordneter Brief
Qualitative Beschreibung (Fähigkeiten und Fertigkeiten, erworbenes Wissen, erworbene Erfahrungen)

Qualifikations-Kompetenzerhebung
Im Gruppenprozess
mit Assessment-Center und Brief am Ende

Notwendige „Aufqualifizierung“
Förderung entsprechender Kurse

Wissenschaftliche Erhebung von Kompetenzen, Ausbildung ... von AW

Eigenes Integrations- oder Einwanderungsministerium

Behandlung des Themas als Querschnittsthematik

Koordination von involvierten

Stellen mit dem el Lösungen zu erarbeiten

Nächste konkrete Arbeitsschritte

Ein/e VertreterInnen von EPIMA 2 vereinbart einen Gesprächstermin mit VertreterInnen des Fonds Soziales Wien (FSW) zur Planung der Durchführung der Erhebung der Qualifikationen von AsylwerberInnen in Wien.

Weitere Arbeitsschritte werden später

Arbeitsgruppe: Geförderte Hauptschulabschlusskurse in allen Bundesländern

TeilnehmerInnen: Birgit Karger, Lothar Krappmann, Norbert Kohlich, Andrea Holz-Dahrenstädt, Wolfgang Zöttl, Uli Pavelka, Birgit Einzenberger
Koordinatorin: Elisabeth Freithofer

Öffnung der Schule als Institution

Voraussetzungen?
Möglichkeiten?

Wie können Erfahrungen aus EPIMA ein-geleitet werden?

Ziel	Strategie/Umsetzung	AnspruchspartnerInnen
Besondere Förderung benachteiligter Gruppen im Regelschulwesen	Individuelle Nachhilfe in einem Lernzentrum in Salzburg Muttersprache als Prüfungsfach „Fremdsprache“ ermöglichen	Private Organisationen Landes- und Bezirksschulräte LehrerInnen AsylwerberInnen
HS Abschluss für alle Jugendlichen	Psychosoziale Begleitung Wann beginnt lebenslanges Lernen? Recht auf Bildung (Antidiskriminierung, KRK) Wirtschaftliche Folgekosten von unbeschäftigten Jugendlichen	Jugendwohlfahrtsträger Volksanwaltschaft Ombudsstelle, Gleichbehandlungsanwalt
Unterstützung bei Übergang in höhere Schulen Ermöglichung des Einstiegs ins Erwerbsleben	Ziel der EU-Länder ist es die %Zahl zu erhöhen! Fachkräftemangel vorbeugen Erfolgsgeschichten beschreiben Bildungsberatung und Vernetzung Wirtschaftlichkeit/Steigerung des BIP	AK WKÖ BMWA Jubiz Betreuungsstellen UnterkunftgeberInnen
• Freier Zugang zum Arbeitsmarkt mit österreichischem Abschluss • Lehrausbildung von Beschäftigungsbewilligung entkoppeln • Ersatzprogramme für Lehre		AnspruchspartnerInnen für alle Bereiche: Kinder und Jugendanwältin BMSG (NAP) Unicef/UNHCR BMBWK Unterrichtsministerium



Nächste konkrete Arbeitsschritte

Elisabeth Freithofer nimmt Kontakt auf mit der Gleichbehandlungsstelle und mit unicef (Martha Miklin) auf. Es soll geprüft werden, wieweit eine rechtliche Verpflichtung der Länder (Bund, Länder, Gemeinden) besteht, AsylwerberInnen den flächendeckenden Zugang zu HS-Abschlusskursen zu ermöglichen (Februar 2007)

Elisabeth Freithofer sammelt Erfolgsgeschichten bezüglich Schulkarrieren für Presse- und Lobbyarbeit (März 2007)

Elisabeth Freithofer beruft Arbeitsgruppe ein (Jänner: Einladung; Termin: Februar

bracht werden?

Arbeitsgruppe: Kulturelle Öffnung der Schule (Potenzialerkenntnis, Recourcenerkennung, Selbstreflexion, Persönlichkeitsarbeit)

TeilnehmerInnen: Martha Miklin, Pawel Serkowitsch, Dubravka Pitzek, Deniza Zelimonova, Birgit Karger, Petra Eyawa-Hauk

Koordinatorin: Julia Schönwiese

Situationsanalyse – IST-Zustand

defizitorientiertes Denken
 „HUI und PFUI“ Sprachen
 ? AsylwerberInnen/MigrantInnen sind eine finanzielle und zeitliche Aufwandsbelastung
 ? Nicht die Schule offeriert bezogen auf die SchülerInnen, sondern Anpassungsleistungen werden erwartet
 ? Politisch gemachte Angst – medial gestützt
 ? Systemunzufriedenheit – Systemstarre – Entwicklungsstopp
 ? Nichterkennung/Nichtwahrnehmung (Negieren der Verantwortung als Aufnahmegesellschaft)
 ? Rahmenbedingungen sind unflexibel – im Regelsystem
 ? Alternativen: Privater Schulversuch
 ? Österreich ist monolingual und starr/
 Zweisprachigkeit und kulturelle Vielfalt wird nicht als erstrebenswert und notwendig erachtet – schon gar nicht als Potenzial und Ressource

Konkrete Handlungsschritte:

Was gibt es schon? Was hat sich bewährt?
 Netzwerkbildung
 Weg von den Förderungsprogrammen hin zu einem neuen Verständnis von Schule! (für alle Kinder!)
 Muttersprachenunterricht (Bilinguale Schulen, neue soziale Entwicklungen PISA)
 Vorlegen von Konzepten für die LehrerInnenausbildung (Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen)
 Gründung eines „Vorurteilbewusstseins“ (anderes Wort für interkulturell)

Methodisch – Didaktische Freiheit (Nutzung des Lehrplans als Rahmenlehrplan)
 Bewusster Umgang mit Religion und Kultur –
 Öffnung der Schule als Aktionsraum für wechselseitige Prozesse

Forderungen an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

1. Änderung der LehrerInnenfort- und weiterbildung
2. Supervision und Prozessbegleitung für LehrerInnen (Selbstreflexionsangebot)
3. Änderung der Aufnahmebedingungen an der pädagogischen Hochschule / UNI für angehende LehrerInnen
4. Änderung der Jobvergabe an LehrerInnen

(Austauschorientierung/Neugierde)
 Generalisierungsprozesse aufheben – die Kommunikation suchen
 Interkultureller Coach –
 „Systemeindringungs-offensive“

Wen bräuchten wir?

BMBWK
 Landesschulräte
 IKL – LehrgangleiterInnen LeiterInnen der Lehrerausbildungsstellen
 Eltern
 LehrerInnen und Schulen
 Sprachliche und kulturelle Ressourcen von AsylwerberInnen und MigrantInnen
 NGOs als Projektträger
 Erwachsenenbildungsstellen
 Religionspädagogische Institute
 Pädagogische Institute

EPIMA 3 für Zielgruppe der
ÖsterreicherInnen
Ausbildungsstellen Reformpädagogik
Prominente
Medien
To do
ohne Regierung keine

Organisation dauerhaft
Bündelung und Verbreitung des Wissens
über Praktikas, Volontariate ...
Dienstleistungsinitiative für AsylwerberInnen
Zugang zum Arbeitsmarkt öffnen
Öffentlichkeitsarbeit (Argumente finden z.B.
volkswirtschaftlicher Nutzen)

Nächste konkrete Arbeitsschritte
**Wolfgang Kienecker informiert sich beim
Land NÖ über
Finanzierungsmöglichkeiten zur Studie,
Kontaktaufnahme Freithofer/Kienecker
zur Einberufung eines AG-Treffens und
zur inhaltlichen Absprache (Einarbeitung
bestehender Studienergebnisse ...) im
Jänner 2007.**

Nächste konkrete Arbeitsschritte
**Es wurden keine konkreten
Arbeitsschritte zur Umsetzung der
Zielsetzungen mit zugeteilten
Verantwortlichkeiten vereinbart.**

Nächste konkrete Arbeitsschritte
**Gemeinsames Erstellen eines
Programms (Dienstleistungsinitiative im
Land Salzburg unter der Leitung von
Hans Svager).**
**Einladung zur Planung nächster Schritte
durch Hans Svager**

Kosten Nutzen
**Arbeitsgruppe: Erweiterung des
Zugangs zum Arbeitsmarkt
(Beschäftigung und Qualifikation)**

VerhandlungspartnerInnen
Recherche nach bestehenden Modellen und
Initiativen
Suche nach Projektaufträgen, die relevant für
unser Anliegen sind
Netzwerkarbeit

**Arbeitsgruppe: volkswirtschaftlich-
er Nutzen versus Kosten**
TeilnehmerInnen: Christa Grabher, Petra
Braun, Birgit Mollik, Wolfgang Kienecker,
Wolfgang Zöttl, Werner Mair, Irmgard
Henrich, Christian Rabergh
KordinatorInnen: Elisabeth Freithofer und
Wolfgang Kienecker

TeilnehmerInnen: Elisabeth Mitter, Regina
Brandstetter, Ines Garnitschnig, Christina
Steinle (teilweise: Andrea Stadlmaier,
Irmgard Henrich)
Kordinator: Heinz Fronek

**Arbeitsgruppe: Schaffung einer
Dienstleistungsinitiative!
Dauerhafte Umsetzung der bishe-
rigen EQUAL-Erfahrungen**

TeilnehmerInnen: Doris Cuchnal, Andrea
Stadlmair, Christian Rabergh, Marion Hohla
Kordinator: Hans Svager

Lobbying zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe
unter der Leitung der SozialpartnerInnen

Dienstleistungsinitiative Salzburg
SOS Kinderdorf Durchführung
Caritas Durchführung
Diakonie Durchführung
Magistrat Salzburg Auftraggeber
Land Salzburg Finanzierung
Kooperationsmöglichkeit mit
Arbeitskräfteüberlassung

Schulung Qualifizierung Begleitung	Selbstversorgung Vernetzung „Entwicklungshilfe“ Ressourcen (z.B. Sprachen, Vorkenntnisse) Stärkung des Wirtschaftsstandortes Geringere Opportunitätskosten Beiträge zum sozialen System weniger Schwarzarbeit
--	---

1. Treffen im Jänner 2007
Bis dahin bzw. bei erstem Treffen zu klären:
Permanente Arbeitsgruppe? Leitung? Wer
nimmt daran teil?
Themenfelder abgrenzen

Nächste konkrete Arbeitsschritte
**Heinz Fronek organisiert Gespräch mit
AK (Jänner 2007) zur konkreten Planung
weiterer Schritte bezüglich des
Angebotes der Arbeiterkammer Wien, an
dem Thema der AG weiterzuarbeiten.
AK – alternativ dazu Fronek –
Einberufung eines AG-Treffens (Februar
2007)**

Impressum:
Inhalt und Produktion: Heinz Fronek, asylkoordination österreich
HerausgeberIn: Projekt Integrationshaus gemeinnützige GmbH
Fotos Cover: rewalk
Verlagsort: Wien

TeilnehmerInnen EPIMA 2 Arbeitstagung 30.11. und 1.12.2006

Organisation	Person	e-mail	telefon
National Thematic Network Asylum	Christian Rabergh	christian.rabergh@swipnet.se	0046/85/7917122
Member of the Committee on the Rights of the Child	Lothar Krappmann	krappmann@mpib-berlin.mpg.de	0049/30/82406357
Moderation	Christiane Stofner	stofner@kopfstand.at	0699/151 65 664
Österreichischer Gewerkschaftsbund	Elisabeth Mitter	elisabeth.mitter@oegb.or.at	0664/6145026
Österreichischer Gewerkschaftsbund	Franz Friehs	franz.friehs@oegb.at	
Arbeiterkammer Wien	Zohreh Ali-Pahlavani	zohreh.Ali-Pahlavani@akwien.at	01/50165/2671
Arbeiterkammer Wien	Joseph Wallner	joseph.wallner@akwien.at	01/50165/2555
Wirtschaftskammer Österreich	Maria Ratzinger	maria.ratzinger@wko.at	01/50105/5033
Wirtschaftskammer Österreich	Margit Kreuzhuber	margit.kreuzhuber@wko.at	0590 900 4532
GPA (work@migration)	Nicholas Hauser	nicholas.hauser@gpa.at	01/ 313 93/246
Koordinationsstelle der Territorialen Beschäftigungspakte am ZSI	Regina Brandstetter	brandstetter@zsi.at	0699/10100266
BMBWK	Elfie Fleck	elfie.fleck@bmbwk.at	53120/2552
BMWA	Hermann Deutsch	Hermann.Deutsch@bmwa.gv.at	71100/6266
EBÖ	Irene Pichler	irene.pichler@equal-esf.at	714 94 03 25
AMS Wien (AuslBG)	Norbert Kohlich	norbert.kohlich@ams.or.at	87871/50300
Fonds Soziales Wien	Maria Zwicklhuber	maria.zwicklhuber@fsw.at	4000/66491
Fonds Soziales Wien	Jörg Atteneder	joerg.atteneder@fsw.at	4000/66496
BMI Referat III/5	Friedrich Kinzlbauer	bmi-III-5@bmi.gv.at	531 26-2750
Bundesjugendvertretung	Klaus Kienesberger	klaus.kienesberger@jugendvertretung.	0676/88011/1146
KIJA Salzburg	Andrea Holz-Dahrstaedt	andrea.holz-d@salzburg.co.at>	0662/430550
WAFF	Arthur Forstner	arthur_forstner@waff.at	01/217480/215
Augustin TV	Steinle Christina	tv@augustin.or.at	0699/11739138
UNHCR	Birgit Einzenberger	EINZENBE@unhcr.org	26060/4054
Unicef	Martha Miklin	miklin@unicef.at	01/8792191
asylkoordination österreich	Veronika Krainz	kraniz@asyl.at	01/5321291
asylkoordination österreich	Birgit Karger	karger@asyl.at	01/5321291
First Aid in Integration (Zeit!Raum)	Ines Garnitschnig	i.garnitschnig@asyl-in-not.org	892 05 41-11
First Aid in Integration (Asyl in Not)	Michael Genner	m.genner@asyl-in-not.at	01/4084210
First Aid in Integration	Elke Konieczny	elke.konieczny@zeitraum.org	892 05 41-11
First Aid in Integration	Waltraud Schlögl	schloegl@alsergrund.vhs.at	0664 5964051
Inpower	Silvia Ehrhardt	silvia.ehrhardt@mindconsult.com	03168/3563012
FluEqual - Salzburg integriert	Andrea Stadlmair	andrea.stadlmair@caritas-salzburg.at	0662/908820/50
Verein Projekt Integrationshaus	Elisabeth Freithofer	e.freithofer@integrationshaus.at	01/2123520/36
asylkoordination österreich	Heinz Fronek	fronek@asyl.at	01/5321291/11
Verein Zebra Graz	Petra Eyawo	petra.eyawo@zebra-agala.at	0664/1209631
rewalk	Birgit Mollik	birgit.mollik@rewalk.net	01/2367613
rewalk	Paul Weihs	paul.weihs@rewalk.net	01/2367613
Verein Projekt Integrationshaus	Andrea Eraslan	a.eraslan@integrationshaus.at	01/2123520
Verein Projekt Integrationshaus	Johanna Murauer	j.murauer@integrationshaus.at	01/2123520/27
Verein Projekt Integrationshaus	Dubravka Pitzek	d.pitzek@integrationshaus.at	01/2123520/27
Verein Projekt Integrationshaus	Xin xin Ye		
Verein Projekt Integrationshaus	Gwendolyn Ploberger	g.ploberger@integrationshaus.at	01/2123520/
WUK Verein zur Schaffung offener	Ute Fragner	ute.fragner@wuk.at	01/401 21 93
BFI Linz	Werner Mair	werner.mair@bfi-ooe.at	0732/6922/6196
BFI Linz	Katja Muckenhuber	katja.muckenhuber@bfi-ooe.at	0732/6922
BFI Linz	Doris Cuchnal	doris.cuchnal@bfi-ooe.at	0732/6922
BFI Linz	Markus Sautner	markus.sautner@bfi-ooe.at	0732/6922
Amt für Jugend und Familie Linz	Franz Gstöttenmair	Franz.Gstoettenmair@mag.linz.at	0732/7070/2858

Organisation	Person	e-mail	telefon
Salzburg	Christa Grabher-Mayer	christa.grabher-mayer@sos-kd.at	0662/846625
SOS Kinderdorf Clearinghouse Salzburg	Hans Svager	Johann.Svager@sos-kinderdorf.at	0662/636766
SOS Kinderdorf Clearinghouse Salzburg	Marion Hohla	marion.hohla@sos-kinderdorf.at	0662/846625
Österreichischer Alpenverein - Sektion Salzburg	Roland Kals	roland.kals@alpenverein-salzburg.at	0662/822692
BFI Burgenland	Wolfgang Zöttl	wolfgang.zoetl@kabsi.at	0699/11879338
BFI Burgenland	Petra Braun	petra.braun@bnet.at	0650/33414014
BFI Burgenland	Dorothea Csecsinovits	d.csecsinovits@bfi-burgenland.at	0664/80045222
Burgenländische Volkshochschulen	Elisabeth Deinhofer	e-deinhofer@vhs-burgenland.at	02682/61363/12
Verein Zebra Modul Agala	Zelhimn Hanova		
Verein Zebra Modul Agala	Julia Schönwiese	julia.schoenwiese@zebra-agala.at	06888/205525
Modul Cara (Diakonie - Efdö)	Irmgard Henrich	irmgard.henrich@diakonie.at	0664/8273387
Modul Cara (Diakonie - Efdö)	Serkwitsch Pawel	s.pawel@gmx.net	0699/10131007
Modul Cara (Diakonie - Efdö)	Ulrike Pavelka	ulrike_pavelka@hotmail.com	02620/2856
Modul Cara (Diakonie - Efdö)	Gertraud Walcher	gertraud.walcher@inode.at	
Landesrat	Christa Kranzl	post.lrkranzl@noel.gv.at	02742/9005/1234
Amt der NÖ Landesregierung	Wolfgang Kienecker	wolfgang.kienecker@noel.gv.at	02742/9005/1641
Stadtrat f. Soziales und Wohnungsvergabe, Mödling	Stephan Schimanowa	stephan.schimanowa@noel.gv.at	02236/400/20
Büro Landesschulrat für Niederösterreich	Ernst Figl	ernst.figl@lsr-noe.gv.at	02742/280 4812
EQUAL Radio Kiona	Margit Wolfsberger	margit@orange.or.at	01/401 21 93

operationale PartnerInnen



strategische PartnerInnen



“Ich würde meinem zukünftigen Chef
2 oder 3 Probetage vorschlagen und
dann kann er sich entscheiden.”



gefördert aus Mitteln des:

